



Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ soll mit dem Anreizprogramm die Möglichkeit geboten werden, entsprechende Maßnahmen niedrigschwellig umzusetzen.

Die Förderung betrifft die Handlungsfelder:

a) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden, vorrangig an außen sichtbaren Gebäude- und Grundstücksteilen

Maßnahmen können sein:

- Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Wohngebäuden (Mindestalter der Bausubstanz: Baujahr 1970).
- Instandsetzungsmaßnahmen von Fassaden mit Relevanz für den öffentlichen Raum, die zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen.
- Erneuerung und Instandsetzung von Fenstern, Türen, Fensterläden und Toren als untergeordnete Bestandteile einer Fassadensanierung.
- Sanierung zum Erhalt der historischen Bausubstanz.
- Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.
- Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur.

b) Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung von Freiflächen und Maßnahmen zur Stärkung von Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten für touristische, kulturelle und gastronomische Betriebe

Maßnahmen können sein:

- Aufbruch von Beton und sonstigen Flächenversiegelungen
- Abriss nicht oder untergenutzter Schuppen und Nebenanlagen zur Erhöhung des Freiflächenanteils
- Grüngestaltung einschließlich versickerungsfähiger Hofbefestigungen
- Begrünung von Mauern und Hauswänden einschließlich fest eingebauter Rankhilfen, Dachbegrünungen
- Herstellung kleinräumlicher Wasserflächen (Wasserspiele, Teiche)
- Errichtung fest eingebauter Sicht-, Wind- oder Sonnenschutzelemente auf Außenbewirtschaftungsflächen
- Errichtung fest eingebauter Beleuchtungseinrichtungen von Außenbewirtschaftungsflächen

Rahmenbedingungen zur Förderung

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Gebäude oder die Grundstücksfläche liegt im Fördergebiet (s. Karte).
- Der Abschluss einer Förderungsvereinbarung zwischen der/dem Eigentümer:in und der Stadt vor der Bauauftragung der Maßnahmen.
- Die städtebaulichen Ziele werden durch die Maßnahme unterstützt.

Nicht förderfähig sind:

- Grunderwerb
- Reine Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.
- Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge.
- Baumaßnahmen, mit denen bereits vor Abschluss einer Fördervereinbarung begonnen wurde.

Wie wird gefördert? Zuschusshöhen für private Baumaßnahmen:

- Die Maßnahme liegt im entsprechenden Fördergebiet.
- Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss bis zu 19.999 € brutto und max. bis 25 % der förderfähigen Kosten.
- Der Förderbetrag wird nach Abschluss der Baumaßnahme und nach Prüfung ausbezahlt.

Schritte zur Förderung

1. **Erstkontakt** zwischen Eigentümer:in und Stadt
 2. **Beratung und Unterstützung** bei Antragsstellung (Infomaterialien)
 3. **Antragsprüfung** durch DSK
 4. **Genehmigung** und Erstellung der Förderungsvereinbarung
 5. Unterzeichnung der **Förderungsvereinbarung**
 6. Beauftragung und Durchführung **Baumaßnahmen** (durch Eigentümer:in)
- Abschluss der Maßnahme
7. Einreichen der **Originalrechnungen** und **Belege**
 8. **Abnahme** vor Ort
 9. Erstellung des **Verwendungsnachweises** und Ausstellung einer **Bescheinigung**
 10. **Auszahlung** des Zuschusses

Einzureichende Unterlagen u. a.

- Baubeschreibung / Antragsformular
- Fotos vom Ist-Zustand
- Ggf. Baugenehmigung bzw. denkmalrechtlich Genehmigung
- Kostenschätzung pro Gewerk
- Eigentumsnachweis bzw. Erbbaurecht

Anreizprogramm

- ▶ Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- ▶ Entsiegelung privater Grundstücksflächen
- ▶ Stärkung von Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten

im Fördergebiet „Bindeglied Altstadt-Kinzig-Südstadt“



Alle Informationen sowie ein Online-Formular für den Erstkontakt finden Sie auch auf www.gelnhausen-stadtumbau.de





Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eigentümerinnen und Eigentümer,

die Stadt Gelnhausen wird im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ des Bundes und des Landes Hessen gefördert. In diesem Förderprogramm erhalten Städte und Gemeinden finanzielle Unterstützung für die Aufwertung und Belebung ihrer Zentren.

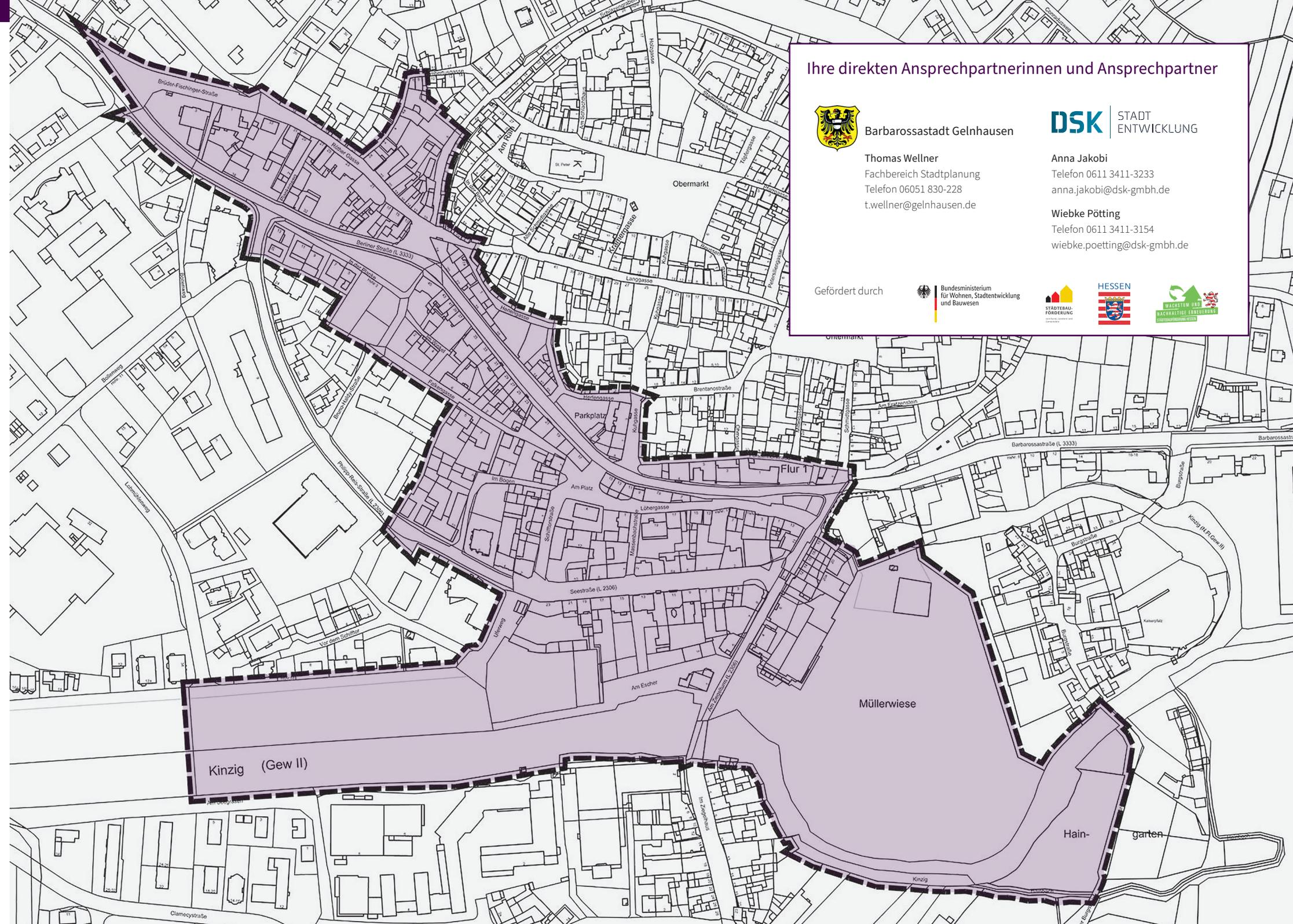
Sie als Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken im Fördergebiet können nun zusätzliche Fördermittel erhalten. Im Rahmen des Förderprogramms können **Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden sowie Maßnahmen zur Gestaltung privater Freiflächen und zur Stärkung von Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten für touristische, kulturelle und gastronomische Betriebe** gefördert werden.

Diese privaten Einzelmaßnahmen werden dazu beitragen, **Gelnhausen attraktiver zu gestalten** und das **Stadtklima zu verbessern**. So stellen wir unsere Stadt und insbesondere das Fördergebiet mit einem gastronomischen, kulturellen und touristischen Angebot zukunftsfähig auf

Mit diesem Falblatt erhalten Sie wichtige Informationen zu den Fördermöglichkeiten.

Für Ihre Fragen, auch in Bezug zu Ihren eigenen Maßnahmen, wenden Sie sich gerne an unser Fördergebietsmanagement DSK GmbH oder an die Mitarbeitenden des städtischen Bauamts, deren Adressen Sie rechts auf dem Plan in diesem Falblatt finden.

Daniel Glöckner
Bürgermeister der Barbarossastadt Gelnhausen



Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Barbarossastadt Gelnhausen

Thomas Wellner
Fachbereich Stadtplanung
Telefon 06051 830-228
t.wellner@gelnhausen.de



Anna Jakobi
Telefon 0611 3411-3233
anna.jakobi@dsk-gmbh.de

Wiebke Pötting
Telefon 0611 3411-3154
wiebke.poetting@dsk-gmbh.de

Gefördert durch

